

STADT BURGAU

7.13/02.12 BR

Mitteilung der Stadt Burgau

**Staatsstraße 2024 Krumbach - Offingen;
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den
Ausbau der St 2024 nördlich Kleinbeuren;
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 31. Januar 2012, Gz. RvS-SG32-4354.4-1/6,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 22. Februar 2012	bis (einschließlich) 6. März 2012
In Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau – Zimmer 05	
während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im

Staatlichen Bauamt Krumbach – Bereich Straßenbau –, Nattenhauser Straße 16, 86381 Krumbach,

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

- Siegel -

Burgau, 13.02.2012

Konrad Barm, Erster Bürgermeister